

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0418/1
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 06.11.2023
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.: -302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.11.2023	Vorberatung
Stadtvertretung	14.11.2023	Entscheidung

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage B 23/0418/1 beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt sowie die Anlage 2 zur Vorlage B 23/0418/1 werden zum 01.01.2024 beschlossen.

Die Anlagen 2 bis 4 der Richtlinie (Anlagen 3 bis 5 zur Vorlage) bleiben unverändert.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ältestenrates am 27.09.2023 wurde besprochen, dass die Barzuwendung an die Fraktionen wie folgt angepasst werden soll:

- Die Fraktionen erhalten ab 01.01.2024 einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 1.000,00 € (bisher 800,00 €)
- Der feste Betrag je Stadtvertreter*in wird ab 01.01.2024 auf 350,00 € festgelegt (bisher 300,00 €)

Der Punkt 2.6 der Richtlinie wurde in dem Entwurf (Anlage 1 zur Vorlage) entsprechend angepasst.

Außerdem ergibt sich eine Änderung unter Punkt 2.5 der Richtlinie. Dort sind es gemäß Gemeindehaushaltsverordnung nunmehr 250 € (statt bisher 150 €). Dies wurde in der Anlage 1 zur Vorlage entsprechend angepasst.

Gleiches gilt für Nr. 4 der Anlage 1 zur Richtlinie. Dies wurde in der Anlage 2 zur Vorlage entsprechend angepasst.

Die Anlagen 2 bis 4 der Richtlinie bleiben unverändert.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Anlagen:

1. Entwurf Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
2. Anlage 1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
3. Anlage 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
4. Anlage 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
5. Anlage 4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung